

Gemeinde Amerdingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bergfeld“

6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bergfeld“

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Amerdingen hat am 22.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Bergfeld“ im Verfahren nach § 13b BauGB gefasst.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) wurde der § 13b BauGB jedoch für unvereinbar mit Unionsrecht erklärt. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, das nach § 13b BauGB begonnene Verfahren in ein Regelverfahren zu überführen, um das Bauleitplanverfahren ordnungsgemäß fortführen und abschließen zu können. Alle Schritte des jeweiligen Bauleitplanverfahrens sind somit neu einzuleiten, beginnend mit dem Aufstellungsbeschluss, der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB etc.

Der Aufstellungsbeschluss bzw. der Beschluss zur Überführung des Bebauungsplans in das Regelverfahren wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02.05.2024 gefasst.

In selbiger Sitzung am 02.05.2024 hat der Gemeinderat zudem dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Bergfeld“ in der Fassung vom 02.05.2024 zugestimmt und beschlossen.

Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Amerdingen und grenzt an die bestehende Bebauung.

Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 590/2 (TF, Verkehrsgrün), 408 (TF, Straße), 408/15 (TF, Straße), 590/3 (TF, Wirtschaftsweg), 583 (TF, Wirtschaftsweg), 586/1 (Lagerfläche), 585 (landw. Gebäude und Acker), 584 (Acker), 438 (TF, Wirtschaftsweg)
 - im Osten durch die Fl.-Nrn. 582 (Wirtschaftsweg), 439 (Grünfläche)
 - im Süden durch die Fl.-Nrn. 438 (TF, Wirtschaftsweg), 32/1 (Gewerbe), 436 (Gewerbe), 32/8 (TF, Pflasterstreifen), 32/2 (TF, Straße), 54/2 (TF, Straße), 54/9 (TF, Straße)
 - im Westen durch die Fl.-Nrn. 431/1 (Gehweg), 430 (Straße), 408/1 (Gehweg), 411 (Straße), 410/2 (Gehweg/Grundstückzufahrt), 408 (TF, Straße mit Verkehrsgrün)
- jeweils Gemarkung Amerdingen.

Es ist ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO ausgewiesen und soll dem Wohnen im ländlichen Raum dienen (entsprechend den angrenzenden und bereits erschlossenen Wohngebieten). Die Ausnahmen nach §4 Abs.3 Nrn. 1, 3, 4 und 5 BauNVO sowie Anlagen für Nutzungen gem. §4 Abs.2 Nr.3 und 4 BauNVO sind nicht zugelassen, weil die Flächen aufgrund der dringend benötigten Bauplätze vorrangig für Wohnbebauung dienen sollen.
Nicht

störende Gewerbebetriebe bleiben ausnahmsweise zugelassen, um bspw. Kleingewerbe in die Wohngebäude integrieren zu können.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplans macht eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden FNP Änderung umfasst den Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans „Am Bergfeld“ der Gemarkung Amerdingen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bergfeld“ in der Fassung vom 02.05.2024 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02.05.2024 ebenfalls gebilligt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim beauftragt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024

im Rathaus der Gemeinde Amerdingen während den allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@amerdingen.de oder info@vgries.de), bei Bedarf auch auf

anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Amerdingen vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von

Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e

(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amerdingen, den 25.05.2024

Berchtenbreiter,
1. Bürgermeister

